

Paper-ID: VGI_190414



Der Schutz der Kunst- und Naturdenkmale in Österreich

Hans Beran ¹

¹ *Neuvermessungs-Abteilung für Niederösterreich*

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **2** (8), S. 128–129

1904

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{Beran_VGI_190414,  
Title = {Der Schutz der Kunst- und Naturdenkmale in {"0}sterreich},  
Author = {Beran, Hans},  
Journal = {"0}sterreichische Zeitschrift f{"u}r Vermessungswesen},  
Pages = {128--129},  
Number = {8},  
Year = {1904},  
Volume = {2}  
}
```



Das kürzeste Verfahren bei allen unter §§ 85 und 468 fallenden Beschädigungen ist die mündliche oder schriftliche Anzeige beim nächsten Gendarmerieposten oder dem Bezirks-Gendarmeriekommando.

Zum Schutze des Staatstelegraphen ist im Strafgesetze ein besonderer Paragraph, d. i. 89, geschaffen worden. Es wäre wünschenswert und auch vollkommen gerechtfertigt, wenn für die boshafte Beschädigung der trigonometrischen und geometrischen Signale, der Stabilisierungsmarken dieser Punkte und der Vermessungspflöcke im neuen Strafgesetze auch besondere Bestimmungen erlassen würden.

Schließlich wird das Ersuchen gestellt, der Vereinsleitung jene Amtsblätter einzusenden, in welchen betreffend die Überwachung der trigonometrischen Stabilisierungsmarken Verfügungen getroffen wurden.

Der Schutz der Kunst- und Naturdenkmale in Österreich.

Wie bekannt, hat das Herrenhaus eine Kommission eingesetzt zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes für den Schutz und die Pflege der Kunst- und Baudenkmale. Das Unterrichtsministerium plant jedoch, diese Aktion weiter auszugestalten und auf die Erhaltung der Naturdenkmale auszudehnen. Zu diesem Zwecke hat das Ministerium bereits vor einiger Zeit an die in Betracht kommenden Kreise, wie die Zoologisch-botanische Gesellschaft und die Vereine für Landeskunde, das Ersuchen gerichtet, mitzuwirken und alle hiefür geeigneten Objekte im ganzen Reiche namhaft zu machen. Nunmehr hat das Unterrichtsministerium die philosophische Fakultät der Wiener Universität eingeladen, ein Gutachten über die wissenschaftliche Anlage und Durchführung dieses Unternehmens abzugeben. Die Fakultät hat die Angelegenheit eingehend behandelt. Zunächst wurde erklärt, daß zwischen naturgeschichtlichen und allgemein geschichtlichen, wohin die ästhetischen gehören, unterschieden werden müsse, und es wurden dementsprechend fünf Gutachten erstattet. Professor v. Wettstein bearbeitete die Naturgebilde von pflanzengeschichtlichem Werte, Professor Becke vom mineralogischen und geologischen Werte und Professor Penck vom erdkundlichen Werte. Professor Redlich begutachtete jene Naturgebilde, die eine politische, kultur- oder kunstgeschichtliche Bedeutung haben oder die zur Entwicklungsgeschichte des Reiches eines einzelnen Landes, einer Gemeinde oder eines Volksstammes eine Beziehung aufweisen. Professor Riegl behandelte vom ästhetischen Standpunkte, welche Naturgebilde vermöge ihrer landschaftlichen Schönheit verdienen, erhalten zu werden. Die Fakultät erklärte sich zur ferneren Mitwirkung stets bereit und empfahl gesetzgeberische Maßnahmen zur Verwirklichung des Zweckes.

Auch der Kataster bietet auf diesem Gebiete ein reichhaltiges Material für die Aktion zum Schutze der Kunstdenkmale, und wäre es daher sehr notwendig, daß bei der Ausarbeitung des obigen Gesetzentwurfes auch die eminent wichtige Institution des Katasters berücksichtigt würde. *)

*) Abgesehen davon, daß die Lage der einzelnen Objekte und ihr horizontaler Grundriß in der Mappe festgehalten ist, bieten die Ried- und Parzellenbezeichnungen leichte Handhaben zur Aufsuchung und Evidenzführung der Kunst-, Bau- und Naturdenkmale.

Die k. k. Zentral-Kommission für Kunst- und historische Denkmale in Wien hat wiederholt Anlaß genommen, die Notwendigkeit der geometrischen Darstellung der historischen Baudenkmale in den Katastralmappen hervorzuheben und sich vor Kurzem an das k. k. Finanzministerium wegen Parzellierung der historischen Baudenkmale und Verschlingung der kleineren historischen Objekte, wie der Metersäulen, Kapellen, Bildstöcke, Steinkreuze, Pestsäulen u. s. w. mit römischen Zahlen anläßlich katastral-Neuvermessungen gewendet.

Bei dem Umstande, als die Wichtigkeit des Katasters und des Vermessungswesens überhaupt für das praktische Leben in der Allgemeinheit so wenig erkannt und gewürdigt wird, kann die Initiative der k. k. Zentral-Kommission nur auf das Wärmste begrüßt werden.

Beran.

Vereinsnachrichten.

Herr Inspektor Paul Kudernatsch in Lienz ist dem Vereine als Mitglied beigetreten.

Konstituierende Landesversammlung der k. k. Vermessungsbeamten in Lemberg am 27. März 1904. In den Lokalitäten des k. k. Mappen-Archives in Lemberg fand am 27. v. Mts. die sehr zahlreich besuchte konstituierende Landesversammlung der galizischen Vermessungsbeamten statt.

Die Versammlung, welche der Personalreferent Herr Finanzrat Pamula sowie die Herren: Oberinspektor Glaczynski, Tarnawski, Zaklinski, Tobiezyk und Inspektor Latkiewicz mit ihrer Anwesenheit beehrten, eröffnete als Senior mit einer sehr warmen Ansprache der Archivsleiter Herr Obergemeter Weisalak, indem er die Ehrengäste und so zahlreich versammelten Kollegen auf das herzlichste begrüßte und die zu Stande gekommene Vereinigung, welche für die Zukunft von weittragender Bedeutung nach jeder Richtung sei, beglückwünschte.

Hierauf erstattete der Delegierte Obergemeter Dankiewicz eingehend Bericht über die bisherige Aktion der galizischen Delegierten sowohl im Lande, wie auch in Wien, betonte die unbedingte Notwendigkeit eines allgemeinen einheitlichen Verbandes, welche in der Bildung des Zentralvereines ihren Ausdruck gefunden, fügte jedoch bei, daß den gegenwärtigen Statuten manche Mängel anhaften, deren Behebung gelegentlich der am 24. d. Mts. tagenden Hauptversammlung erfolgen würde. — Redner besprach hierauf das Zustandekommen und den Inhalt der eingebrachten Denkschrift und die an selbe geknüpften Hoffnungen. Mit besonders dankbarer Anerkennung hob er den äußerst wohlwollenden Empfang der durch ihngeführten Deputation im Finanz-Ministerium hervor und erklärte, daß nicht der Regierung, die unserer Sache in den meisten Punkten der Petition wohlwollend gegenüberstehe, sondern dem lahm gelegten Parlamente die Schuld zuzuschreiben sei, daß dieses Memorandum bis nunzu völlig erfolglos geblieben sei und auch weiterhin bleiben könne. — Der Referent wendete sich dann mit einer Ansprache an den Personalreferenten Herrn Finanzrat Pamula, dankte ihm für sein Erscheinen und stellte die Bitte Sr. Exzellenz dem Herrn Präsidenten von Korytowski für die dem Stande der Vermessungsbeamten stets bekundete wohlwollende Fürsorge den Dank der gesamten Landesversammlung zu übermitteln und schloß seine Worte mit der Versicherung, daß die Evidenzhaltungsfunktionäre, die infolge der stetig anwachsenden Arbeitsüberbürdung vorzeitig physisch und materiell zu Grunde gehen müssen, für